

Kunst für die Ausstattung der Portiuncula-Kirche und die Propaganda ihres Ablasses.
K. B.

Bernard LÉCHELON, *Le vocabulaire de la mine dans le Languedoc du XIII^e siècle*, *Annales du Midi* 129 n° 299 (2017) S. 301–329, wertet 13 Urkunden des 13. Jh., die den Silberbergbau im Languedoc betreffen, im Hinblick auf ihr Vokabular aus. Die Fachbegriffe stammen in der Regel aus der Volkssprache, wurden aber latinisiert.
Rolf Große

Brigide SCHWARZ, Produkte der päpstlichen Kanzlei als Quellen der Universitätsgeschichtsschreibung: das Beispiel Rom, *MIÖG* 126 (2018) S. 1–33, ergänzt ihr Buch über die stadtrömischen Universitäten des Spät-MA (vgl. DA 72, 826 f.) um die einordnende Erörterung von 30 kurialen Dokumenten aus der Zeit von 1285 bis 1513, die mit ihren Merkmalen in zwei Tabellen (S. 20–27, 28–33) aufgereiht sind und zuvor hinsichtlich ihrer Überlieferungsbedingungen sowie diplomatischer und kanonistischer Aspekte aufgeschlüsselt werden.
R. S.

Sébastien BARRET / Benoît GRÉVIN, *Regalis excellentia. Les préambules des actes des rois de France au XIV^e siècle (1300–1380)* (*Mémoires et Documents de l'École des Chartes* 98) Paris 2014, École des Chartes, 909 S., ISBN 978-2-35723-055-2, EUR 54. – Heinrich Fichtenau wies 1957 den Weg zu einem inhaltlichen Verstehen von Urkundenarenen, die längst zu vollem Recht als eines der wichtigsten Medien zur Fixierung und Mitteilung herrscherlichen und herrschaftlichen Selbstverständnisses gelten. In den Jahrzehnten seither ist eine Fülle von Untersuchungen dieses Urkundenbestands publiziert worden, freilich in der deutschsprachigen Mediävistik üblicherweise – dem Editionsstand der Kaiser- und Königsurkunden entsprechend – auf das Früh- und Hoch-MA konzentriert. Die beiden französischen Mediävisten, die sich für diesen ebenso monumentalen wie inhaltsreichen Band zusammengetan haben, gehen sehr bewusst den Weg in die Massenhaftigkeit der Überlieferung des 14. Jh. im Übergang von den Kapetingern zu den Valois. Ein Materialcorpus von 548 Arenen (nachgewiesen S. 425–576) wird haarklein analysiert und auf die Verwendung von biblischen, patristischen, rechtswissenschaftlichen und antiken Zitaten hin untersucht (S. 181–253, dazu die Listen S. 835–838). Das hinter dem Wortlaut der Arenen stehende Urkundendiktat wäre nach deutscher Forschungstradition daraufhin zu untersuchen, ob sich in ihm Eigentümlichkeiten identifizierbarer Notare abbilden (dazu recht knapp S. 119–145); die beiden Vf. sehen die Möglichkeit solcher Zuweisungen skeptisch und beharren auf der Überformung von Areneninhalten bei Zweitverwendungen über den Umweg von Briefsammlungen (zu diesem Komplex S. 257–314). Nachzugehen wäre im internationalen Vergleich auch der wichtigen Feststellung, dass die Quellen einiger Arenen des französischen 14. Jh. bei Papst- und Kaiserurkunden zu finden seien (S. 303–314); solche Transmissionen sind systematisch immer noch weitgehend unerforscht. Interessant sind Feststellungen über nachweisbare oder mögliche Kommunikation mit Urkunden (S. 414–421 u. ö.):